



Referendumsvorlage

Folgendes allgemeinverbindliches Reglement der Politischen Gemeinde Untereggen untersteht gemäss Art. 3, 6 und 23 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 7, 13 ff. und 34 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum:

Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

Referendumsfrist: Montag, 17. Januar 2022 bis Freitag, 25. Februar 2022

Auflageort: Front Office der Gemeindeverwaltung Untereggen, Gemeindehaus

Das Reglement kann bis zum Ende der Referendumsfrist unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.untereggen.ch/Neuigkeiten.

Ein allfälliges Referendum kommt zustande, wenn 76 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen. Das Begehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Untereggen einzureichen.

Untereggen, 7. Dezember 2021

Gemeinderat Untereggen